Quelle: http://manuscripta.at/?ID=29660
Copyright: Innsbruck, Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULBT)

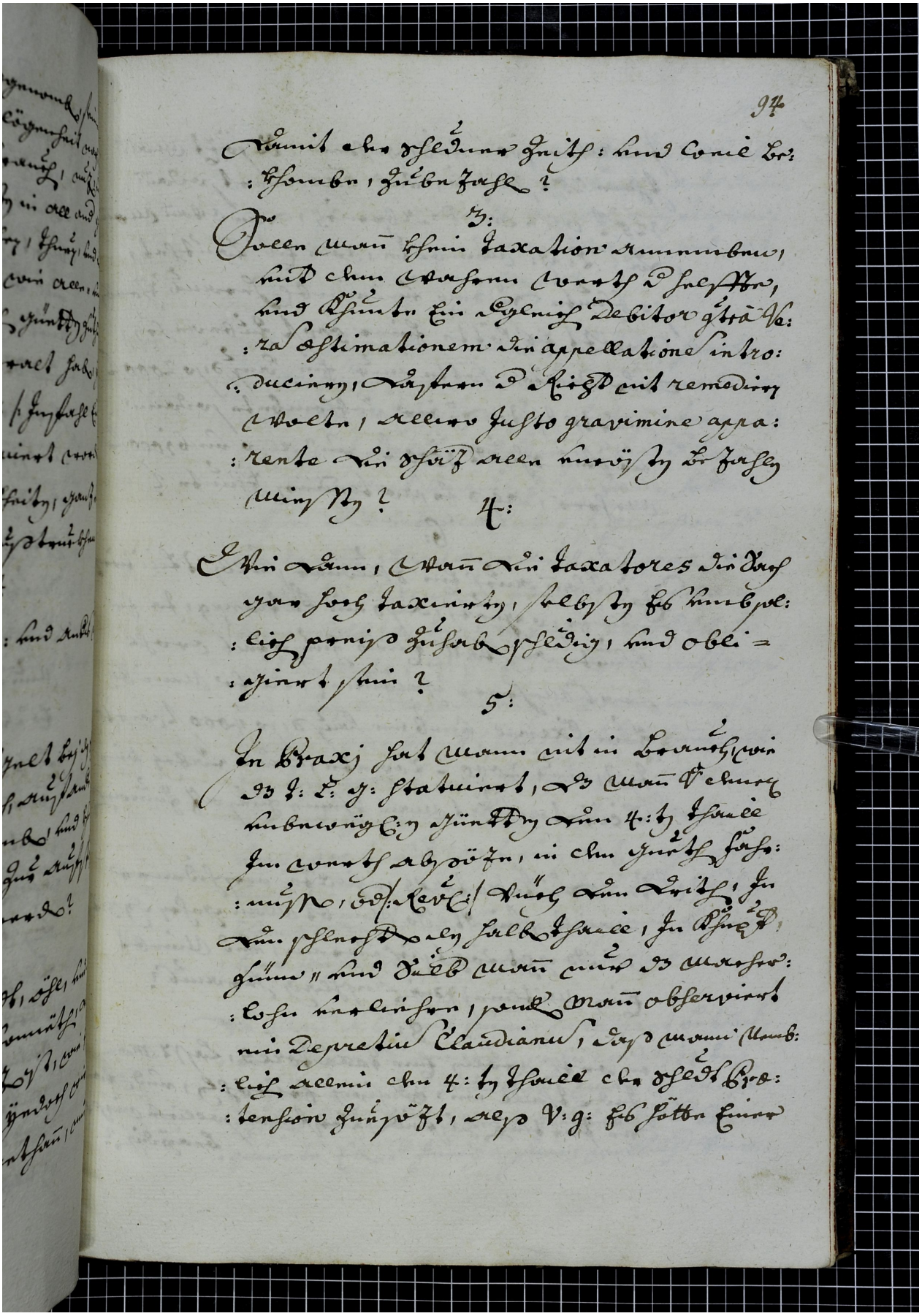

94

Wann die Gefälls Zeith: und Cons: Verschreibungen / Zu Recht?

3:

Wenn man Ihnen Taxation Rummuben, und dem Verkauften Vorrath Rechnung, und Ihnen ein Eigenes Debitor gtrā Vo: ra Estimationem die appellatione intro: ducirn, Rathsam Recht mit remedirn werden / wenn Justo gravimine appa: rente die Frag wenn nun Recht Mäßig?

4:

Ob dann / Wann die Taxatores die Ihnen gar hoch Taxirth / Selbige Ihr Unbil: lich gewins Gefahr Schädig / und obli = girt / Seie?

5:

In Praxi hat Man sich in Vorrath wie 33 J: L: g: Statuirt / Ob Man Ihnen nunmehro Eigenthümb dem 4: th Theile Ihr Vorrath abpöten / in dem Zeith Ihr: muß / Ob: Lev: / Auch dem Zeith / In dem Schenkh dem Halb Theile / In Rhein / Ruhr / und Ried Man Ihnen 33 Marsch: Coln Nachsehen / und Man observirt nit Decretum Claudianum / Ob Man Ihnen dem 4: th Theile Ihr Gefäll Pen: sion Entzöge / weyl V: g: Ihr Gütter Einer